

II-5217 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF
Zl. 10.101/341-XI/A/1/88

Wien, 25. 8. 1988

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold G r a t z

Parlament
1017 W i e n

2418 IAB
1988 -08- 29
zu 2541 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2541/J betreffend Kraftwerke im Mölltal, welche die Abgeordneten Dr. Haider und Eigruher am 13. Juli 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Kärntner Elektrizitätswirtschafts-AG (KELAG) plant die energetische Nutzung der Möll zwischen dem Unterwasser des Kraftwerkes Außerfragant und dem Speicher des Kraftwerkes Malta der Österreichischen Draukraftwerke AG (ÖDK). Derzeit werden 2 Kraftwerkstufen untersucht, wobei die erste Möllstufe (Kraftwerk Penk) bei einer Leistung von 31,6 Megawatt (MW) eine Erzeugung von 93,3 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr erzielt, und die zweite Möllstufe (Kraftwerk Obervellach) bei einer Gesamtleistung von 16,6 MW rund 50 GWh elektrischer Energie pro Jahr liefern soll.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Entsprechend dem koordinierten Ausbauprogramm der Landesgesellschaften und der Verbundgruppe 1987 ist die Inbetriebnahme der Möllstufen 1992 beziehungsweise 1994 geplant. Da jedoch der

- 2 -

weitere Wasserkraftausbau der KELAG sowohl von der Strombedarfentwicklung in ihrem Versorgungsnetz als auch vom weiteren Ausbau der ÖDK-Draustufen, an welchen die KELAG beteiligt ist, bestimmt wird, können sich vorgenannte Termine noch verschieben.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Bereits im Jahre 1979 wurde beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft seitens der KELAG ein Antrag auf Erlassung einer wasserrechtlichen Rahmenverfügung für die mittlere Möll gestellt und für die wasserwirtschaftliche Nutzung zwei Kraftwerksprojekte vorgelegt. Im Verlauf des Verfahrens wurde zwar ein Antrag auf Erklärung zum bevorzugten Wasserbau gestellt, in der Folge aber sowohl der Antrag auf Erlassung einer wasserrechtlichen Rahmenverfügung als auch der Bevorzugungsantrag zurückgezogen.

Soweit in meinem Ressort bekannt, werden zwar die Projektierungsarbeiten durch die KELAG im Hinblick auf die geplanten Inbetriebnahmetermine weitergeführt; neuerliche Anträge für Behördenverfahren wurden jedoch noch keine eingebracht.

